

99110065007000

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105447/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110065007000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Tiertransport; Beantragung der Zulassung von Straßentransportmitteln
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=celex:32005R0001 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=celex:32005R0001 https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/
Teaser	Wenn Sie Straßentransportmittel gewerblich für Tiertransporte einsetzen möchten, die länger als 8 Stunden dauern, benötigen Sie eine Zulassung für das Transportmittel vom zuständigen Veterinäramt.
Volltext	Wenn Sie Transportmittel, wie beispielsweise LKW-Anhänger, PKW-Anhänger oder Auflieger, für lange Beförderungen von Tieren in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit einsetzen wollen, benötigen Sie für diese Transportmittel zuvor eine Zulassung. Dies gilt für Beförderungen innerhalb der EU, die 8 Stunden oder länger dauern oder innerhalb Deutschlands, die länger als 12 Stunden dauern (Ausnahme nur für Zucht- und Nutztiere). Zu einer Beförderung zählt der gesamte Transportvorgang vom Versand- zum Bestimmungsort, einschließlich des Verladens, Entladens und ggf. Unterbringens an Zwischenstationen. Die Zulassung wird für maximal 5 Jahre gewährt.
Erforderliche Unterlagen	• Folgende Nachweise und Erklärungen sind für eine Zulassung notwendig: • Angaben zum Unternehmen/zur Institution • Angaben zum Transportmittel • Fahrzeugschein • TÜV-bestätigtes Abnahmeprotokoll des Transportmittels • TÜV-bestätigtes Abnahmeprotokoll des Navigationssystems • Datennachweis des Navigationssystems • Erklärung, dass Sie oder Ihre Vertreter in den letzten drei Jahren keine ernsten Verstöße gegen das

Modul	Sachverhalt
	gemeinschaftliche und/oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen haben • Erklärung, dass Sie oder Ihre Vertreter bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder einem Mitgliedstaat eine Zulassung beantragt haben
Voraussetzungen	Wenn Sie gewerblich Tiertransporte durchführen möchten, muss das verwendete Transportmittel mit • einem Navigationssystem, • einem leistungsfähigen Lüftungssystem, • einem Temperaturüberwachungssystem mit Datenschreiber und • einem Warnsystem für Überschreitung zulässiger Höchst- bzw. Mindesttemperaturen ausgestattet sein und die technischen Anforderungen der EU-Tiertransport-Verordnung (VO (EG) Nr. 1/2005) erfüllen.
Kosten	Gebühr: 100 bis 1.000 EUR
Verfahrensablauf	Nachdem Sie die Unterlagen und Dokumente eingereicht haben, werden diese im Veterinäramt gesichtet und Ihre Angaben dokumentiert. Anschließend erhalten Sie Ihre Zulassung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Antrag auf Erteilung einer Zulassung vor der Nutzung des Transportmittels stellen. Erst nach Erhalt der Zulassung dürfen Sie das Transportmittel einsetzen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal